

Wissenschaftliche Studie zur Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen

Ergebnisse für das Bundesland Hessen



Bild: iStock

© Prognos, 2025

Zusammenfassung

Die **Hessische Landesregierung** hat sich zur Kindertagespflege und ihrer Stärkung bekannt. Der qualitative und quantitative Ausbau ist weiterhin dringend notwendig, um den Rechtsanspruch, das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und diese gesetzlich verankerte Form zur Bildung, Förderung und Betreuung zu sichern. Hessen setzt dabei auch auf Dialog und Beteiligung. In einer vom Land finanzierten und durch das **Hessische KinderTagespflegeBüro – Landesservicestelle (HKTb)** konzipierten breit angelegten mehrteiligen Zukunftswerkstatt wurde 2023 erarbeitet, was die aktuellen Themen und Anforderungen der Kindertagespflege in Hessen sind. Die verschiedenen Perspektiven und Expertisen, z.B. der Kindertagespflegepersonen, Eltern, Träger und Fachberatungen sind dabei mit eingeflossen. Daraus konnten erste Bedarfe und Handlungsfelder abgeleitet werden.

Daran anschließend wünscht sich das Land eine wissenschaftlich fundierte, unabhängige Erhebung zur aktuellen Situation der Kindertagespflege in Hessen. Entsprechend wurde **Prognos** vom **HKTb** beauftragt, den aktuellen Stand der Kindertagespflege in Hessen abzubilden. Das **Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)** fördert und unterstützt diesen Auftrag.

Die wissenschaftliche Studie soll Erkenntnisse zu den aktuellen Alters-, Qualifikations- und Arbeitsstrukturmerkmalen von Kindertagespflegepersonen sowie zu ihren Arbeitsbedingungen und -präferenzen gewinnen. Ziel ist es, passgenaue und wirksame Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen unter Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten für Träger zu entwickeln.

Mit verschiedenen methodischen Ansätzen wurden die Fragestellungen umfassend bearbeitet. Neben der Analyse von Sekundärdaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden im Rahmen von Online-Erhebungen **549 Kindertagespflegepersonen** in Hessen (Rücklaufquote von 20%) und **53 Träger** der Kindertagespflege sowie jene Stellen, die im Auftrag oder freiwillig Aufgaben in diesem Bereich übernehmen (freie Jugendhilfe) (Rücklaufquote von 45%) befragt. Ergänzend wurden die Erkenntnisse aus diesen Analysen in einer Fokusgruppe mit **8 Fachdiensten** und in einem Expertengespräch mit **einem Delegierten der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege in Hessen (KiTa-LEV)** vertiefend diskutiert.

Die Untersuchung verdeutlicht, dass das Berufsfeld insgesamt durch eine hohe regionale Vielfalt gekennzeichnet ist, insbesondere in Bezug auf:

- Bildungs- und Berufshintergründe der tätigen Kindertagespflegepersonen
- Motive für die Ausübung der Tätigkeit und Dauer
- Ausgestaltung des regionalen Betreuungsangebots
- Rahmenbedingungen der Tätigkeit für Kindertagespflegepersonen sowie Fachberatung
- Bedarfe der Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen

Aus diesen Erkenntnissen ableitend, wurden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Hessen formuliert und abschließend weiterer Forschungsbedarf formuliert.

Zentrale Erkenntnisse

- ✗ Insgesamt werden mehr U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut als noch vor 10 Jahren. Gleichzeitig sind weniger Kindertagespflegepersonen tätig.
- ✗ Insgesamt weisen diese ein hohes Bildungsniveau trotz niedrigschwelliger Zugangsvoraussetzungen auf.
- ✗ Die Tätigkeit wird überwiegend von Personen über 35 Jahren ausgeübt – etwa 46 Prozent sind über 50 Jahre alt, die häufig bereits über Berufserfahrung in einem anderen Bereich verfügen. Während kaum jüngere Personen die Tätigkeit aufnehmen, verlassen Kindertagespflegepersonen zwischen 25 und 40 Jahren die Kindertagespflege häufig wieder. Insbesondere diese Personengruppe schätzt die Möglichkeit der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da diese mehrheitlich Kinder unter 6 Jahren haben.
- ✗ Während die Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen die Ausübung der Tätigkeit in Selbstständigkeit bevorzugen, äußert jede 4. Kindertagespflegeperson den Wunsch nach einer Anstellung.
- ✗ Die befragten Träger berichten von gestiegenen Verantwortlichkeiten und komplexeren Aufgaben der Tätigkeit von Fachberatungen. Diese müssten verstärkt Öffentlichkeitsarbeit analog sowie im digitalen Raum betreiben.
- ✗ Um Kindertagespflegepersonen an das Berufsfeld langfristiger zu binden, setzen die Träger gezielt Maßnahmen um und zeigen bei der Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen insbesondere sichtbare Präsenz. Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen konnten nach Aussagen der Träger Kindertagespflegepersonen an das Berufsfeld gebunden sowie neu gewonnen werden.
- ✗ Andererseits wird knapp die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen aus dem Berufsfeld vermutlich in den nächsten Jahren ausscheiden. Gründe für diese Entscheidung seien häufig zu schlechte Rahmenbedingungen (z.B. Verdienstmöglichkeiten, Vertretungsregelungen, Gesundheitsmanagement) und zu geringe Anerkennung der Tätigkeit.
- ✗ Fast die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen macht sich Gedanken, dass die Einnahmen durch die Tätigkeit die Rente wahrscheinlich nicht decken werden. Gleichzeitig können die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen ihre finanzielle Situation und Auskömmlichkeit nicht ausreichend einschätzen.
- ✗ Sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Träger sehen sich daher insbesondere mit der Herausforderung konfrontiert, notwendige Veränderungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Studie präsentiert.

Kindertagespflege in Hessen aktuell

Kinder

- Im Jahr 2024 wurden rund 13 Prozent mehr **Kinder in der Kindertagespflege** betreut als noch im Jahr 2014.
- Im Jahr 2024 betreute eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 4 Kinder, während es im Jahr 2014 noch 3 Kinder pro Betreuungsperson waren.
- Die Bedeutung der Betreuung von Kindern **über 3 Jahren hat kontinuierlich abgenommen**.
- Rund 27 Prozent der betreuten Kinder in der Kindertagespflege in Hessen haben einen **Migrationshintergrund**.
- Die Kindertagespflege könnte insbesondere für Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund einen leichteren Zugang zur Kinderbetreuung bieten.

Kindertagespflegepersonen

- In einigen Landkreisen in Hessen waren im Jahr 2024 **weniger Kindertagespflegepersonen** tätig als noch im Jahr 2012.
- Etwa jede 5. befragte Kindertagespflegeperson hat einen **Migrationshintergrund**.
- Nur etwa 3 Prozent der Kindertagespflegepersonen sind **männlich**.
- Die **Schulabschlüsse** der Kindertagespflegepersonen sind sehr **vielfältig**.
- Die Mehrheit der Befragten hat vor Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson einen **Beruf erlernt**.
- Insgesamt ist das **Qualifikationsniveau** der Kindertagespflegepersonen angestiegen: Jede 4. Kindertagespflegeperson mit einem abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege (72% von allen Kindertagespflegepersonen) hat diesen nach dem QHB mit 300 Stunden im Jahr 2024 absolviert. Gleichzeitig haben im Jahr 2024 weniger Kindertagespflegepersonen eine zusätzliche fachpädagogische Berufsausbildung als noch im Jahr 2020.
- Es zeigen sich sichtbare Effekte bei der **Bleibeabsicht** im Beruf: Es treten weniger jüngere Kindertagespflegepersonen in das Berufsfeld neu ein und Kindertagespflegepersonen zwischen 25 und 40 Jahren verlassen das Berufsfeld häufiger als ältere Kindertagespflegepersonen.
- Nahezu alle Kindertagespflegepersonen üben die Tätigkeit aufgrund der Freude an der Arbeit mit kleinen Kindern und ihren Familien aus. Für die unter 40-Jährigen ist die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ein wesentlicher Treiber für die Berufswahl als Kindertagespflegeperson.

Betreuungssetting

- Aktuell findet Betreuung vor allem in eigenen **häuslichen Räumlichkeiten** statt.
- Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen präferiert die **Selbstständigkeit**. Diese gehe insbesondere mit persönlicher Freiheit, finanziellen Vorteilen und Umsetzung eigener pädagogischer Vorstellungen einher.

- Jede 4. Kindertagespflegeperson wünscht sich ein **Angestelltenverhältnis**. Dieses gehe mit sozialer Absicherung, finanzieller Stabilität und reduzierter administrativer Belastung einher.
- 12% der Kindertagespflegepersonen arbeiten im **Verbund**¹ – am häufigsten wird diese Betreuungsform in Nordhessen angeboten.
- Im städtischen Raum wird häufiger ein längerer **Betreuungsumfang** angeboten.
- In 63 Prozent der Haushalte der befragten Kindertagespflegepersonen leben eigene Kinder – davon leben in jedem 4. Haushalt (28%) Kinder im Grundschulalter und jünger. Im ländlichen Raum werden die **eigenen Kinder** häufiger im Rahmen der Tätigkeit betreut.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Motiv für die Kindertagespflege

- 3 von 4 Kindertagespflegepersonen üben die Tätigkeit aufgrund der guten **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** aus.
- Potenziell scheiden in naher Zukunft ca. **35 Prozent** (n=192) der aktuell tätigen Kindertagespflegepersonen, die den Beruf aufgrund der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausüben aus dem Tätigkeitsfeld aus – hochgerechnet wären dies 940 Kindertagespflegepersonen hessenweit.
- Bei nahezu allen Kindertagespflegepersonen unter 40 Jahren leben Kinder unter 6 Jahren oder Kinder im Schulalter im Haushalt.
- Kindertagespflegepersonen im ländlichen Raum betreuen häufiger ihre eigenen Kinder im Rahmen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.
- Häufig findet sich der **Tagesmutter-Typ „Pragmatische“** wieder, die das Berufsfeld verlassen, wenn die eigenen Kinder keine (intensive) Betreuung mehr benötigen.

Fachberatung in der Kindertagespflege

- Für einige wenige befragte Kindertagespflegepersonen ist der Zugang zur Fachberatung bzw. Beratungsstelle schwierig.
- Grundsätzlich wird die **Erreichbarkeit der Fachberatung** bzw. Beratungsstellen von den befragten Kindertagespflegepersonen **als gut bewertet** – jedoch wird eine bessere telefonische Erreichbarkeit gewünscht.
- Das Beratungsangebot der Fachberatung entspricht nicht umfänglich den Bedarfen der Kindertagespflegepersonen – sie benötigen insbesondere Unterstützung bei **kaufmännischen und rechtlichen Themen**.
- Die Träger selbst wünschen sich wieder mehr Zeit für die Beratung und Betreuung der Kindertagespflegepersonen. Die **Aufgabenbereiche** und Verantwortlichkeiten sind umfassender und **komplexer** geworden.
- Die Hälfte der Kindertagespflegepersonen hat (zeitweise) **Probleme** die Plätze alle zu belegen.
- Das **HKTb** ist bei der Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen weitgehend unbekannt.

¹ Laut Statistischem Bundesamt hat sich in Hessen die Anzahl der Verbünde im Jahr 2023 mit 267 Verbünden zum Jahr 2012 mehr als verdoppelt (<https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/schulkindbetreuung/bildungsbeteiligung-in-horten-und-ganztagsschulen-1-3>).

- **Mund-zu-Mund-Propaganda** ist aus Sicht der Kindertagespflegepersonen die wichtigste Strategie zur Belegung von Betreuungsplätzen – die jüngsten Kindertagespflegepersonen setzen verstärkt auf selbst geschaltete Anzeigen (Social Media, Internet).
- Die Vermittlung von Plätzen durch die Fachberatung und das Jugendamt scheinen erfolgreiche Strategien zur Vermeidung langfristig unbelegter Plätze zu sein.

Gewinnung und Bindung in der Kindertagespflege

Maßnahmen der Träger

- 34 der 53 befragten Träger sehen **hohen Bedarf an der Gewinnung** neuer Kindertagespflegepersonen.
- Die Träger sind verstärkt **aktiv und sichtbar präsent** – sowohl analog als auch digital.
- Öffentlichkeitsarbeit wird zunehmend wichtiger und gleichzeitig komplexer.
- 22 Träger konnten innerhalb von 2 Jahren insgesamt **210 neue Kindertagespflegepersonen** gewinnen.

Verbleib im Berufsfeld

- 26 befragte Träger haben in letzten 2 Jahren **Maßnahmen ergriffen**, um bereits tätige Kindertagespflegepersonen zu binden.
- Knapp die **Hälfte** der Kindertagespflegepersonen wird bzw. will das Tätigkeitsfeld **verlassen** .
- Die Kindertagespflege, die das Berufsfeld verlassen (wollen) wünschen sich insbesondere **verbesserte Rahmenbedingungen** (höherer Verdienst, Angebote zum Gesundheitsmanagement) sowie eine **höhere Anerkennung** durch den Träger.

Rahmenbedingungen der Tätigkeit

- Durchschnittlich haben die befragten Kindertagespflegepersonen **30,41 Fehltage** (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Krankheit des eigenen Kindes) im Jahr.
- Für jede 4. Kindertagespflegeperson sind die Einnahmen aus der Tätigkeit **nicht auskömmlich**, um den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei mehr als jeder 3. Person sind die Einnahmen zudem nicht ausreichend, um eine angemessene Rente zu sichern.
- Fast die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen macht sich Gedanken, dass die **Einnahmen** durch die Tätigkeit die Rente wahrscheinlich **nicht decken** werden.
- Mehr als die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen kann ihre **finanzielle Situation** (Auskömmlichkeit der Sachkosten (53%), Sicherung des Alltags (7%) und der Rente (22%)) nicht einschätzen.
- **Vertretungsregelungen** werden als **nicht zufriedenstellend** bewertet – die meisten Träger haben kein Vertretungsmodell in der Satzung verankert.
- Die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen hat das Landesprogramm „**Starke Teams, starke Kitas**“ in Anspruch genommen – insbesondere für technische Ausstattung, und ergonomisches Mobiliar.
- 63 Prozent der Kindertagespflegepersonen berichten von **gesundheitlichen Belastungen** – die jüngeren Kindertagespflegepersonen fühlen sich häufiger psychisch belastet.
- Kindertagespflegepersonen wünschen sich insgesamt **mehr Wertschätzung** für ihre Tätigkeit.

Spotlights

Die befragten Kindertagespflegepersonen und Träger hatten am Ende der Befragung Gelegenheit, noch weitere, ihnen wichtigen Themen anzusprechen. Im Folgenden ist ein kleiner Ausschnitt der zahlreich eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, um dem Gesagten der im Feld der Kindertagespflege Tätigen Raum zu geben.

Was Sie uns noch gerne mitteilen möchten.

Veränderung wird gewünscht!

Kindertagespflegepersonen – Auszug aus 154 Mitteilungen

- Danke, für die Erhebung dieser Daten, nur so kann für angehende Tagespflegepersonen und die, die es schon länger sind eine Transparenz geschaffen werden, was läuft gut und wo sollte es Verbesserungen geben.
- Ich würde mir sehr wünschen, dass meine Teilnahme an der Befragung etwas bewirkt. Da ich sehr gerne diesen Beruf ausübe und ihn als sehr wichtig und wertvoll erachte, gerade mit Blick auf unseren gesellschaftlichen Wandel. Es ist für viele Familienmodelle die bestmögliche Ergänzung dem Kind ein häusliches und persönliches Umfeld zu schaffen, in dem es zudem individuell mit seinen Stärken und Schwächen gesehen wird und auch wachsen kann.
- Dass nur die KITAs-Variante stets bevorzugt wird, ist unfair und gar nicht mehr zumutbar! Viele KTHP hören auf, weil sie nicht genügend Anerkennung oder Unterstützung vom System bekommen. Wir kosten nicht viel, wir streiken nicht, wir sind immer, jederzeit für die Kinder und die Eltern da. Trotzdem werden wir nicht ausreichend unterstützt. [...] wir stecken so viel Herzblut und Arbeit in diese Tätigkeit. Das muss sich irgendwie lohnen!
- Ich finde es erschreckend wie unsichtbar KTHP in der Öffentlichkeit dargestellt werden!

Träger – Auszug aus 24 Mitteilungen

- Wir denken, es ist unabdingbar, um die KTH modern und zukunftsfähig zu gestalten, Themen anzugehen wie: Vertretungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntheitsgrad der Kindertagespflege, Bezahlung und organisatorische Rahmenbedingungen verbessern, gerade auch für Zusammenschlüsse. Wir als Fachberatung wünschen uns mehr Zeit, um pädagogisch und konzeptionell für die Kindertagespflege zu arbeiten, leiden aber am enormen Workload im Bereich Verwaltung.
- Wir finden Ihre Evaluierung der Kindertagespflege in Hessen richtig und wichtig, um die den aktuellen Herausforderungen besser gerecht zu werden und um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln (Stichwort Arbeiten im Verbund in angemieteten Räumen - aber kein Mietzuschuss/wirtschaftlich für die KTHP schwierig)

- [...] wir haben aktuell 2 KTPP verloren an andere Kommunen, die städt. unterstützte Wohnungen für die Betreuung anbieten und zusätzlich Zuzahlungen leisten. Alle KTPP in der aktuellen Qualifizierung favorisieren dieses Modell. In Kommunen, die das nicht leisten können, wird es zunehmend schwieriger, KTPP zu gewinnen bzw. zu halten.
- Die Anerkennung der Arbeit der Kindertagespflegepersonen muss weiterhin Stärkung erfahren durch gute Arbeitsbedingungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeit der Fachberatungen / Fachaufsicht sollte ebenfalls mehr Anerkennung erfahren und angemessen honoriert werden, insbesondere im Vergleich zur Kitafachberatung / Fachaufsicht, die bei S17 eingruppiert sind gegenüber der KTFachberatung bei S12.

Empfehlungen

Erwerbstätigkeit – *Die Träger sollten (interessierte) Kindertagespflegepersonen umfassender über die Tätigkeit in Selbständigkeit aufklären.*

Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist in der Regel eine selbständige Tätigkeit. Da viele Kindertagespflegepersonen vor Beginn der Tätigkeit einen anderen Beruf häufig in Anstellung erlernt und ausgeübt haben, kann die Beschäftigungsform der Selbständigkeit herausfordernd sein. Eine gezieltere Aufklärung der Bedingungen der selbständigen Tätigkeit, wie z.B. in Bezug auf Sachkosten, Sicherung der Rente, steuerrechtliche Grundlagen, Vertretungsmodelle, könnte dazu beitragen, dass die Personen ihre finanzielle Situation besser einschätzen und handhaben können. Dadurch könnte auch das Interesse bestehen bleiben, im Berufsfeld langfristig(er) zu verbleiben. Diesbezüglich sollten die Träger – idealerweise in Kooperation mit dem HKTb, das solche Informationen gebündelt zur Verfügung stellt – die Bedingungen sowie Vorteile der Tätigkeit als selbständige Kindertagespflegeperson transparenter kommunizieren. Gleichzeitig könnte die Möglichkeit, die Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis auszuüben, von den Trägern und dem Land diskutiert und rechtlich geprüft und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Qualifizierung – *Die Inhalte der Qualifizierung zur Kindertagespflege sollten stärker auf die administrativen und rechtlichen Bedingungen der Tätigkeit sowie auf zielgruppenspezifische Bedarfe ausgerichtet sein.*

Die Qualifizierung für Kindertagespflege in steuerrechtlichen Grundlagen, im Umgang mit Finanzen, in der Sicherung der Rente und des Alltags sollte insgesamt geschärft und gestärkt werden. Denn neben der fachlichen pädagogischen Kompetenz bedarf es Kenntnissen im Finanzmanagement, in der rechtlichen und bürokratischen Organisation, ebenso wie im Marketing und Kundenakquise, um die soziale Sicherung der Kindertagespflegepersonen nachhaltig zu stärken und strukturelle Risiken der eigenverantwortlichen Altersvorsorge zu reduzieren. Hierfür sollten entsprechende Fachleute in die Qualifizierung eingebunden werden. Darüber hinaus sollte die Qualifizierung zielgruppenspezifischer ausgerichtet sein und die Lebenslagen der Personen mehr in den Fokus nehmen (siehe *Exkurs Zielgruppentypen*).

Zielgruppe der Kindertagespflegepersonen mit Kindern im Haushalt – *Die Träger sollten die Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallzeiten) gezielter ausrichten.*

Während kaum junge Personen den Weg in die Kindertagespflege finden, scheiden insbesondere Kindertagespflegepersonen mittleren Alters häufiger aus dem Berufsfeld aus. Dies kann unter anderem mit der zeitweisen Betreuung der eigenen Kinder zusammenhängen, da die Tätigkeit eine harmonische Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Sobald die eigenen Kinder in anderen Einrichtungen betreut werden oder keine intensive Betreuung mehr benötigen, könnte ein Verlassen des Berufsfelds wahrscheinlicher werden. Für diese Personen müssten zum einen die Rahmenbedingungen der Tätigkeit so ausgestaltet sein, dass sie die Tätigkeit nicht nur als Übergangslösung für die Zeit der Betreuung der eigenen Kinder aufnehmen. Zum anderen müssten bessere Fehlzeitenregelungen und Vertretungsregelungen geschaffen werden, da insbesondere

diese Personengruppe mehr Ausfallzeiten hat als ältere Kindertagespflegepersonen (z.B. aufgrund eigener Krankheit aber auch Krankheit des eigenen Kindes) und dies zulasten der finanziellen Situation sowie der Erholung geht.

Verberuflichung – *Die Anschlussfähigkeit der Tätigkeit in der Kindertagespflege an soziale und pädagogische Berufe sollte ermöglicht werden. Für einen leichteren Einstieg in das Tätigkeitsfeld könnte ein Angestelltenverhältnis die notwendige Sicherheit insbesondere für jüngere Personen bieten.*

Die Kindertagespflege stellt insbesondere für jüngere Personen vor der eigenen Familienphase oft ein wenig attraktives Arbeitsfeld dar, da es kaum oder gar keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Daher sollte die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auch Perspektiven für pädagogische Berufsausbildungen eröffnen. Darüber hinaus wäre es wichtig, die bisherige Erfahrung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson anzuerkennen, um ebenso Quer- oder Seiteneinstiege sowie Wechsel in andere pädagogische Tätigkeitsfelder zu erleichtern. Zudem sollte über die Schaffung von mehr Kindertagespflegestellen im Angestelltenverhältnis nachgedacht werden. Gerade als Einstieg kann dies die notwendige Sicherheit bieten, um Erfahrungen zu sammeln. So können die unterschiedlichen Präferenzen und Lebenslagen der Kindertagespflegepersonen angemessen berücksichtigt werden.

Räumlichkeiten – *Es wird empfohlen, dass sich der Träger an den Mietkosten grundsätzlich beteiligt. Bei Bedarf sollte der Träger bei der Organisation geeigneter Räumlichkeiten unterstützen.*

Die Betreuung in eigenen Räumlichkeiten ist der Standard in der Kindertagespflege. Im städtischen Raum betreuen häufiger Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumlichkeiten. Auch betreut etwa ein Drittel der im Verbund tätigen Kindertagespflegepersonen in eigenen Räumlichkeiten. Dies könnte auf einen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und zu hohe Kosten für Anmietungen zurückzuführen sein. Eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und bei der Finanzierung könnte zielführend sein, um Kindertagespflegepersonen zu unterstützen und die Arbeit im Verbund zu fördern.

Die überwiegende Mehrheit der Kindertagespflegepersonen (98%) erhält für ihre Betreuungsleistungen keinen Mietzuschuss – und auch nur 4 Träger gaben an, dass sie die Miete bezuschussen. Rund 161 Kindertagespflegepersonen gaben demnach an, dass sie für Raumkosten (z.B. Nebenkosten, Strom, Reinigungskosten) zusätzliche Ausgaben tätigen müssen, die durch den Träger und sonstige Zuschüsse nicht gedeckt sind. Diesbezüglich erwähnten die Träger in der Online-Erhebung sowie in der Fokusgruppe, dass sie konkret planen, Mietzuschüsse zu finanzieren, um gezielt Kindertagespflegepersonen zu halten. Eine anteilige Kostenerstattung auch bei der Betreuung in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten sollte angestrebt werden. Hierzu empfiehlt beispielsweise der Rechtsexperte Münder (2017) die Mitfinanzierung von Raumkosten auch in privaten Räumlichkeiten. So hat z.B. die Stadt Kempten im Allgäu (2023) diese Finanzierung in ihrer Sachkostenberechnung berücksichtigt. Auch ein Träger in der Fokusgruppe hebt positiv hervor, dass dessen Kommune entschieden hat einen Mietzuschuss zu gewähren.

Arbeiten im Verbund – *Träger können gezielt Kindertagespflegepersonen zusammenbringen.*

Das Arbeiten im Verbund könnte insbesondere für diejenigen Kindertagespflegepersonen interessant sein, die eine Arbeit im Team der alleinigen Arbeit vorziehen und die Verantwortung (z.B.

alles rund um die Selbständigkeit) nicht alleine übernehmen möchten. Hierzu bedarf es entsprechender Unterstützung und Aufklärung sowie passender (externer) Räumlichkeiten aber auch einer geeigneten weiteren interessierten Kindertagespflegeperson. Hierbei sollten die Jugendämter und Träger finanziell und konzeptionell unterstützend zur Seite stehen.

Vernetzung – *Träger sollten die Vernetzung fördern und einen Ausgleich bzw. Entlastung schaffen.*

Die Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen ist in irgendeiner Form vernetzt. Während der Großteil mit anderen Kindertagespflegepersonen vernetzt ist, sind dies weitaus weniger in einem Verband oder Netzwerk. Diesbezüglich benennen die Trägervertretungen aus der Fokusgruppe jedoch Vorteile, denn Interessenvertretungen ermöglichen einen direkteren Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und dem Jugendhilfeträger und können dadurch Bedarfe und Herausforderungen in der Region transparent machen. Gleichzeitig erkennen sie aber auch, dass dies in der Regel als nicht finanziertes zusätzliches Engagement zeitliche Ressourcen bündelt, die zumeist zulasten der privaten Zeit fallen: „[...] was ich aber auch mitbekomme, dass das natürlich alles ehrenamtlich in den Abend- und Nachtstunden passiert“ [Fokusgruppe mit Jugendhilfeträgern]. Hierbei gilt es, das Engagement in Interessenvertretungen und die Vernetzung zu fördern und die Kindertagespflegepersonen beispielsweise in Form von finanzieller Unterstützung oder Ausgleichstagen zu entlasten.

Neben dem Engagement in Interessenvertretungen sind die Kindertagespflegepersonen teilweise (19%) auch mit Kindertageseinrichtungen vernetzt. Dies kann vor dem Hintergrund eines Übergangs aus der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung zum einen förderlich sein und zum anderen könnte die gemeinsame Abstimmung, Planung und Zusammenarbeit verbessert werden. Hier bedarf es weiterer Unterstützung seitens der Jugendämter und Träger beispielsweise bei der direkten Vernetzung von Kindertagespflegepersonen mit Kindertageseinrichtungen. Denn „eine engere Zusammenarbeit und Nutzung der Ressourcen [wäre] viel sinnvoller“ [Zitat aus der Online-Erhebung der Kindertagespflegepersonen].

Betreuungsangebot – *Das Profil und Angebot der Kindertagespflege muss erkennbar sein. Die Träger sowie das Land sollten die Bedarfe der Eltern (bspw. über die Kindertagespflegepersonen) und deren Einschätzung zur Qualität regelmäßig erfragen.*

Die besonderen Potenziale und Möglichkeiten der Kindertagespflege, insbesondere ihre Eignung für spezielle Anforderungen von Kindern und Familien, sollten identifiziert und deutlicher hervorgehoben werden. Insgesamt muss das Profil und das Angebot der Kindertagespflege gegenüber der Betreuung in Kindertageseinrichtungen klarer definiert sein und die Stärken dieser Betreuungsform mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Die Betreuungsleistung der Kindertagespflegepersonen variiert im Umfang, wobei sich die größten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zeigen. In städtischen Gebieten wird häufig eine längere Betreuungszeit angeboten als auf dem Land. Es ist wichtig, die Bedürfnisse der Eltern stärker zu berücksichtigen. Auch wenn es nachvollziehbare Gründe gibt, warum Kindertagespflegepersonen nicht an jedem Wochentag und bis in den Nachmittag hinein betreuen können, kann die Verteilung der Betreuungszeiten auf die Arbeitswoche eine Herausforderung für Eltern darstellen und die Kindertagespflege unattraktiv machen [Expertengespräch mit der KiTa-LEV und Fokusgruppe mit Jugendhilfeträgern]. Zuverlässigkeit und Planbarkeit sind

entscheidende Kriterien für Eltern, sich für ein bestimmtes Betreuungsmodell zu entscheiden [Expertengespräch mit der KiTa-LEV]. Es wäre sinnvoll, regelmäßig die Wünsche und Bedarfe der Eltern zu ermitteln (bspw. über die Kindertagespflegepersonen), um Betreuungslücken zu identifizieren und diesen bestmöglich zu entsprechen. Die Einschätzung der Qualität durch Eltern ist ebenfalls wichtig und sollte erfasst werden, um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln.

Vertretungsregelungen – *Die Träger sollten in den Satzungen angemessene Vertretungsregelungen formulieren.*

Klare Vertretungsregelungen bedeuten für Eltern und Kindertagespflegepersonen ein zuverlässiges und planbares Betreuungsangebot. Diesbezüglich sind unzureichende Vertretungsregelungen für beispielsweise ein Drittel der befragten Kindertagespflegepersonen ein Grund für den vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsfeld. Für Eltern können fehlende Vertretungsregelungen mitunter zu einer geringeren Attraktivität der Betreuungsform führen. Aus der fachlichen Literatur liegen mögliche Vertretungsmodelle vor (BVKTP, 2024; Prognos, 2021; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2019). Insbesondere in ländlichen Räumen bietet sich eine enge Kooperation von Kindertagespflegepersonen mit Kindertageseinrichtungen an. In dem Modellprojekt „TaKKT“ (Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen) betont das Hessische Sozialministerium (2019), dass jede Region ein geeignetes Kooperationsmodell entwickeln sollte, das den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Fachberatung – *Das Personal sollte aufgestockt und in verschiedenen Bereichen (intensiver) geschult werden. Gezielte Beratungsleistungen sollten in Zusammenarbeit mit Fachleuten erfolgen oder an externe Stellen ausgelagert werden. Insgesamt müssen die Zuständigkeiten klarer formuliert und kommuniziert werden.*

In puncto Fachberatung müssen zwei Ebenen betrachtet werden: die Arbeit für die Kindertagespflegepersonen und die Bedingungen der Tätigkeit für die Mitarbeitenden der Fachberatung. Bei letzterem zeigt sich, dass wenige Personen für viele Kindertagespflegepersonen mehrheitlich zuständig sind und das empfohlene Betreuungsverhältnis (z.B. Deutsche Liga für das Kind) von 1 Vollzeitstellenäquivalent zu 40 Tagespflegeverhältnisse deutlich überschritten wird. Zu empfehlen wäre neben einer Aufstockung des Personals auch die (Weiter-)Qualifizierung der Mitarbeitenden in z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder der verwaltungstechnischen Beratung, da die Aufgaben der Fachberatung insgesamt immer vielseitiger, umfassender und komplexer werden (z.B. zunehmend komplexe Verwaltungsaufgaben, erforderliche Kenntnisse im Umgang mit Social Media, Video- oder Tonschnitt bei der Öffentlichkeitsarbeit). Die Fachberatung sowie einzelne Mitarbeitende können nicht alle inhaltlichen Aufgaben abdecken und zu allen Themenbereichen Beratungsleistungen anbieten. Daher ist es umso wichtiger, die Zuständigkeiten klar zu definieren. Dazu gehört auch die gezielte Weiterleitung von Kindertagespflegepersonen an andere (externe) Stellen und Dienstleistungen. Die Mitarbeitenden der Fachberatung sollten genau wissen, welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen sie selbst aufgrund ihrer eigenen Kapazitäten, Kompetenzen, Zuständigkeit und Kenntnisse anbieten und welche von anderen (externen) Stellen (z.B. spezielle Rechts- und Steuerfachberatungsbüros für Kindertagespflege) übernommen werden.

Finanzierung – *Die Träger sollten die Finanzierung existenzsichernd, leistungsgerechter und transparenter gestalten.*

Die Träger können ihrerseits die Rahmenbedingungen der tätigen Kindertagespflegepersonen in verschiedenen Bereichen verändern und verbessern. Am häufigsten wünschen die Kindertagespflegepersonen Verbesserungen der finanziellen Bedingungen: dies betrifft insbesondere den Wunsch nach einem höheren Verdienst und einer gesicherten Altersversorgung. Damit einher geht z.B. eine gerechtere sowie finanziell sicherere Regelungen von Urlaubs- und Krankentagen und Randzeiten, Vertretungsregelungen, auskömmliche Finanzierung des Sachaufwands, Zuschussung von Mietkosten sowie Investitionskosten für Ausstattung und Erhalt der Räumlichkeiten sowie sonstigen Gegenstände, die für die Betreuung benötigt werden. Diesbezüglich wurden beispielsweise im Rahmen einer vom Bundesverband für Kindertagespflege beauftragten Expertise des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (2022) Ansätze für eine angemessene Finanzierung, die sich insbesondere an die Vergütung von Festanstellungsverhältnissen orientiert, formuliert (u.a. finanzielle Förderung von Höherqualifizierungsaktivitäten, Anerkennungsbeiträge sollten stärker an den TVöD-Stufen ausgerichtet werden, stärkere Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit). Schließlich könnte auch in Erwägung gezogen werden, das Angebot an Festanstellungen zu erweitern, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur sozialen Absicherung zu gewährleisten.

Landesprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ – *Förderprogramme benötigen kommunikativen, zielgruppenspezifischen Zuschnitt und Unterstützung bei der Inanspruchnahme.*

Die Ergebnisse deuten an, dass bei dem Landesprogramm einerseits ein noch klarerer, zielgruppengerechter Zuschnitt auf die Kindertagespflege erfolgen und Komplexität reduziert werden sollte. Es ist zu empfehlen, die Anforderungen für die Inanspruchnahme auch in einer vereinfachten und weniger bürokratischen Sprache zu vermitteln. Da das Jugendamt die Fördermittel weiter bewilligt, müssen diese gegenüber den Kindertagespflegepersonen diesbezüglich sprachfähig sein und bei Bedarf unterstützen und beraten. Andererseits müssten solche Förderprogramme vom Träger noch transparenter gemacht und stärker angeworben werden. An dieser Stelle könnte beispielsweise das Land gezielt Werbung (in Form von Plakaten, Flyern, Social Media Posts etc.) zur Verbreitung auch durch die Jugendämter und Träger bereitstellen.

Hessisches KinderTagespflegeBüro (HKTb) – *Das HKTb sollte proaktiv auf Träger und Kindertagespflegepersonen zugehen.*

Insgesamt sollte die Transparenz von Angeboten und der Umgang mit Finanzen, der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge im Rahmen der Selbständigkeit gefördert werden – hier stellt beispielsweise das HKTb umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung, doch nur wenigen Kindertagespflegepersonen sind die Leistungen und das HKTb selbst bekannt. Vor Aufnahme der Tätigkeit sollten sowohl das HKTb als auch die Fachberatung den Kindertagespflegepersonen als zentrale Anlaufstellen genannt werden. Diesbezüglich ist zu empfehlen, dass das HKTb proaktiv auf die Träger und Kindertagespflegepersonen zugeht und die angebotenen Unterstützungsleistungen klar kommuniziert (z.B. mit einer kurzen Checkliste aller Leistungen). Auf diese Weise können diese Leistungen fest in das Beratungsangebot der Fachberatungen integriert werden.

Platzvergabe – *Die Gemeinden sollten die Kindertagespflege in die Internetportale zur Platzvergabe fest integrieren.*

Des Weiteren ist eine Einbindung des Angebots der Kindertagespflege in die Internetportale der Gemeinden zur Platzvergabe von Betreuungsplätzen wünschenswert und könnte das Angebot von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege für die Eltern einerseits sichtbar(er) machen und andererseits eine bessere Planbarkeit für die Kindertagespflegepersonen und die Kontaktaufnahme zu Familien erleichtern.

Öffentlichkeitsarbeit – *Diese sollte für alle Beteiligten durch professionelle Unterstützung vom Land und Träger gefördert werden.*

Träger, Fachberatungen, Kindertagespflegepersonen und das Land müssen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um die Kindertagespflege sowohl als Betreuungsoption für Eltern bekannter zu machen als auch als attraktive Berufsoption zu fördern, indem die besonderen Merkmale der Kindertagespflege (z.B. Passgenauigkeit für spezielle Anforderungen von Kindern und Familien) und die Attraktivität des Berufsfeld für bestimmte Zielgruppen deutlich herausgestellt werden. Diesbezüglich braucht es an allen Stellen eine professionellere Öffentlichkeitsarbeit, die unterstützt und finanziell vom Land und vom Träger gefördert werden sollte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagespflegepersonen gelegt werden, da insbesondere über diesen Weg neue Personen den Weg in die Kindertagespflege finden. Aber auch die explizite Erwähnung in Förderprogrammen oder die Sichtbarmachung in Vergabeportalen können für die Bekanntmachung von Kindertagespflege unterstützend wirken.

Gesundheitsförderung – *Der Träger und das Land sollten Angebote schaffen und in ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld investieren.*

Neben finanzieller Entlastung sollte der Träger verstärkt zur Gesundheit der Kindertagespflegepersonen beitragen. Dazu gehört, Angebote wie z.B. Sport- und Gesundheitskurse im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung anzubieten, zu unterstützen und transparent zu kommunizieren. Immerhin wurden Angebote zum Gesundheitsmanagement als zweithäufigste Maßnahme genannt, die zu einem längeren Verbleib im System beitragen könnten. Während die älteren Kindertagespflegepersonen eher von physischen Belastungen berichten, fühlen sich die jüngeren Kindertagespflegepersonen – möglicherweise aufgrund der Doppelbelastung aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – vorwiegend psychisch belastet. Hier bedarf es verschiedener Angebote zur Gesundheitsförderung für verschiedene Lebenslagen und/oder Altersgruppen. Zur Prävention gehört gleichermaßen das Schaffen eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds in Form von z.B. entsprechendem Mobiliar (rückenschonender Stuhl, Wickeltisch mit Treppe etc.). Diesbezüglich sollten Investitionsförderungen vom Träger und Land bereitgestellt werden.

Wertschätzung – *Träger und Gemeinden sollten den persönlichen Kontakt pflegen und das Land und das HKTb sollten die Steigerung der Wertschätzung, Anerkennung und Sichtbarkeit aktiv unterstützen.*

Schließlich ist die Wertschätzung der Tätigkeit eine zentrale Stellschraube, die sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Träger benennen. Diesbezüglich setzen einige Träger bereits Maßnahmen um, wie z.B. persönliche Kontaktpflege, Vernetzungstreffen, gemeinsame Feste, Einbeziehung, die jedoch noch flächendeckender umgesetzt und intensiviert werden sollten. (Zur

Wertschätzung der Arbeit der Kindertagespflegepersonen zählt darüber hinaus auch die Finanzierung der Tätigkeit, die verschiedene Bereiche (Fehltag, Vertretung, Ausstattung etc.) betrifft.) Die Wertschätzung der Tätigkeit als Beruf muss darüber hinaus in der Gesellschaft gestärkt werden. Dies kann insbesondere über das Land erfolgen, das mit z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagnen, Förderprogrammen, Investitionszuschüssen, Regelungen etc. die Tätigkeit als *Beruf* stark machen kann.

Forschung – *Das Land sollte mehr finanzielle Mittel für Forschung bereitstellen.*

Bislang ist die Kindertagespflege in der wissenschaftlichen Forschung erst in ihren Anfängen und dementsprechend liegen nur wenige Forschungsdaten und Erkenntnisse vor. Neben den Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld für Träger, Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen, potenzielle Zielgruppen – Kindertagespflegepersonen mit kleinen Kindern, Kindertagespflegepersonen mit Migrationshintergrund, Männer – fehlt es auch an Daten, mit denen die pädagogische, professionelle Qualität der Arbeit abgebildet werden kann (diese kann beispielsweise mit der Kindertagespflege-Skala (TAS-R) gemessen werden). Hier empfiehlt es sich, dass das Land weitere finanzielle Mittel – wie für die vorliegende Studie – für Evaluationen und Forschung bereitstellt.

Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen bei Prognos



Dr. Anna Marina Schmidt

Projektleitung

Telefon: +49 211 913 16-162

E-Mail: anna.schmidt@prognos.com



Ulrich Weuthen

Berater

Telefon: +49 211 913 16-131

E-Mail: ulrich.weuthen@prognos.com



Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Direktorin

Telefon: +49 211 913 16-157

E-Mail: dagmar.wessler-possberg@prognos.com

Impressum

Wissenschaftliche Studie zur Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen Ergebnisse für das Bundesland Hessen – Zentrale Erkenntnisse

Herausgeber

Hessisches KinderTagespflegeBüro – Landesservicestelle
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal
Telefon: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141
E-Mail: info@hktb.de
www.hktb.de
<https://www.instagram.com/kindertagespflege.hessen/>

Autoren

Dr. Anna Marina Schmidt
Ulrich Weuthen

Kontakt

Dr. Anna Marina Schmidt (Projektleitung)
Telefon: +49 211 913 16 -162
E-Mail: anna.schmidt@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): Titelbild: [Stockphoto.com/Visual Generation](https://www.stockphoto.com/Visual-Generation)

Stand: März 2025
Copyright: 2025, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2025): .